

Checkliste Voraussetzungen für die Segelflugausbildung	Vorlage bis	(✓)
Mindestens 14 Jahre alt	Frühester Beginn der Ausbildung	
Beitrittserklärung Probemitglied (A-Pauschale) oder Beitrittserklärung Vollmitglied Hinweis: nach Beendigung der A-Pauschale besteht die Verpflichtung 50% der jährlichen Arbeitsstunden zu leisten.	Vor Beginn der Ausbildung	
Verzichtserklärung auf Haftungsansprüche	Vor Beginn der Ausbildung	
Überweisungsbeleg für die Zahlung der Ausbildungspauschale (A-Pauschale)	Vor Beginn der Ausbildung	
Kopie des Personalausweises	Vor Beginn der Ausbildung	
Aktuelles Bild (vom Handy reicht) (Erlaubnis zum Aushang mit Namen im Vereinsheim würde uns freuen)	Vor Beginn der Ausbildung	
Obige Unterlagen per Mail (z.B. Scannen oder Foto vom Handy) an anmeldung@rostrup-segelflug.de (Geschäftsstelle) senden . Nach Anmeldung beim Verband durch den Verein wird eine Bestätigungs-Mail vom LVO-Geschäftsführer an den Ausbildungsanwärter gesendet. Bitte diese Bestätigungs-Mail ausdrucken und mit zum Flugplatz als Beleg mitbringen. Der Zugriff zu www.vereinsflieger.de ist dann mit Benutzer = „eigenen E-Mail Adresse“ und „Passwort anfordern“ möglich.	Vor Beginn der Ausbildung	
Nur für Erwerb von TMG-Rechten (Reisemotorsegler) eine Bescheinigung der zuständigen Luftsicherheitsbehörde über die Feststellung der Zuverlässigkeit (ZÜP) nach § 7 Absatz 1 LuftSiG,	Zu Beginn der Ausbildung	
Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis Sollte so früh wie möglich erworben werden, um Verzögerungen bei der A-Prüfung zu vermeiden. Empfehlung: Zeitnah zu Beginn der Ausbildung erwerben	Erforderlich vor A-Prüfung (erster Alleinflug)	
(Behördliches) Führungszeugnis Belegart O Antrag bei der Gemeinde mit Hinweis auf Segelflugausbildung Belegart O zur Weiterleitung an die Landesluftfahrtbehörde (wird nicht ausgehändigt !). Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Abt. Luftfahrt Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg	Zu Beginn der Ausbildung	
Kassenbeleg gilt als Nachweis für den Ausbildungsleiter.		
Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) in Flensburg (https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer_tab.html)	Zu Beginn der Ausbildung	
Nachweis über eine Erste-Hilfe Ausbildung (Kfz-Führerschein Erste Hilfe Kurs ist ausreichend)	Vor C Prüfung	
Mindestens 16 Jahre alt	Früheste Aushändigung Segelflugschein	